

## **Richtlinie des Rektorats betreffend Honorare für externe Gutachten und Zweitbetreuungen von wissenschaftlichen Diplomarbeiten und Dissertation**

§ 1 Diese Richtlinie regelt die Höhe der Honorare für externe Gutachten und Zweitbetreuungen bei Dissertation im Fall Dr. phil., Dr. rer. nat., Dr. techn., PhD-in-Practice sowie wissenschaftlichen Diplomarbeiten.

§ 2 Gutachter\_innen und Zweitbetreuer\_innen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Akademie der bildenden Künste Wien stehen, erhalten pro begutachtete Dissertation beziehungsweise PhD-Projekt (Dokumentation des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts sowie Dissertation) in den in § 1 genannten Doktoratsstudien ein Honorar in der Höhe von EUR 200 exkl. Umsatzsteuer.

§ 3 Zweitbetreuer\_innen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Akademie der bildenden Künste Wien stehen, erhalten pro begutachtete wissenschaftliche Diplomarbeit ein Honorar in der Höhe von EUR 100 exkl. Umsatzsteuer.

§ 4 Reisekosten für die Mitwirkung an der Defensio werden für Fahrten im Inland nach Vorlage der Originalbelege – maximal bis zur Höhe der Kosten des Vorverkaufstickets für die Bahnfahrt 2. Klasse – ersetzt.

§ 5 Reise- und Aufenthaltskosten für die Mitwirkung an der Defensio werden für Fahrten aus dem Ausland nach Vorlage der Originalbelege bis zu einer Höhe von EUR 250,-- (inklusive MwSt) ersetzt.

§ 6 Diese Richtlinie tritt mit 1. Mai 2014 in Kraft.

Wien, am 28. April 2014

Für das Rektorat:  
Mag. Eva Blimlinger  
Rektorin